

einen Prestigeverlust der Unidad Popular, die deren Ende einleiten könnte. Es ist der vermutlich letzte Versuch, die *innenpolitische Stabilität* und den sozialen Frieden in Chile bis zu den *Parlamentswahlen im März 1973* zu sichern, bei denen 150 Abgeordnete und die Hälfte der 50 Senatoren neu gewählt werden.

Die von den meisten Beobachtern aufgeworfene Frage, ob die chilenische Armee trotz ihrer Verfassungstreue und der während des Streiks gewährten Neutralität eines Tages die ihr teilweise und vorläufig übertragene Macht voll ergreifen wird, ist zum

gegenwärtigen Zeitpunkt noch schwer zu beantworten. General Prats hat nach der Übernahme des Innenministeriums mehrmals betont, Aufgabe des Militärs sei es nicht, eigenständig Politik zu machen, sondern die Verfassung zu schützen und die öffentliche Ordnung zu wahren. Das Verhalten der Hierarchie, die die doppelte Aufgabe übernommen hat, die Regierung Allende moralisch an die Verfassung zu binden und zugleich zur Beruhigung des politischen Klimas in parteipolitischer Distanz zu mahnen, hat zweifellos wesentlich zur vorläufigen Entschärfung der Krise beigetragen.

17. 10. 72). Auch der bisherige sefardische Oberrabbiner, der über sehr viele Anhänger verfügt, wurde nicht wiedergewählt. So konnte die Abwahl Untermanns eher wie ein Generationenwechsel erscheinen.

Liberal und vom Militär geprägt

Oberrabbiner Goren weicht vom Typus des herkömmlichen orthodoxen Oberrabbiners erheblich ab: Er ist 56 Jahre alt — also relativ jung — Generalmajor der Reserve, Fallschirmspringer, lange Zeit Oberrabbiner der Armee und zuletzt Oberrabbiner von Tel-Aviv. In der bisherigen Amtsführung des Armeerabbiners machten sich gelegentlich der Wagemut und die Phantasie des Fallschirmspringers bemerkbar. Obgleich die Orthodoxie und Observanz Gorens nie in Frage gestellt werden konnten, gelang es ihm doch, in einigen äußerst kritischen Fällen das *Religionsgesetz* auf eine eher unerwartete Weise anzuwenden und zu zeigen, daß diese Gesetze durchaus Möglichkeiten der Interpretation und Anwendung bieten, welche von der Mehrzahl der orthodoxen Rabbiner nicht wahrgenommen werden. Solche Entscheidungen waren vor allem für die Armee notwendig, als es darum ging, die Forderungen des Religionsgesetzes mit den Erfordernissen des Dienstes in der Armee besonders während des Krieges miteinander zu vereinbaren.

Der Elan Gorens machte sich sehr bald nach seiner Wahl — und noch vor der Amtsübergabe bemerkbar. Noch am Tage seiner Wahl erklärte Goren, er hoffe das Volk, das über viele religiöse Fragen gespalten ist, in Liebe zu vereinen. Er beabsichtige, eine *Versammlung von Oberrabbinern* aus aller Welt nach Jerusalem einzuberufen, um mit ihnen aktuelle Fragen des Religionsgesetzes zu erörtern (Haaretz, 16. 10. 72). Goren sprach nicht von einem *Synedrion*, welches in religionsgesetzlichen Fragen verbindlich entscheiden und mit sehr viel größerer Autorität als eine bloße Rabbinerversammlung handeln könnte. Die Zeit für ein *Synedrion* ist auch nach Gorens Ansicht noch nicht reif. Er ließ aber keinen Zweifel daran, daß er das Jerusalemer Rabbinat zu einem Instrument fortschrittlicher Entscheidungen und zu einem geistlichen Mittelpunkt des religiösen Judentums in der Welt machen möchte.

Zur Wahl des Oberrabbiners in Israel

Nach jahrelangen Verzögerungen wurden am 11. Oktober d. J. die neuen Oberrabbiner des Staates Israel gewählt: Rabbi *Schelomo Goren* für die aschkenasischen (ost- und westeuropäischen) und Rabbi *Owajda Joseph* für die sefardischen (orientalischen) Juden in Israel. Die Wahl erfolgte durch ein Wahlgremium, in welchem sowohl die Rabbiner als auch die Gemeinden (durch Laien, im besonderen durch eine Anzahl von Bürgermeistern) vertreten sind.

Ein längst fälliger Akt

Das Amt des Oberrabbiners ist *kein eigentlich geistliches Amt*; das Judentum besitzt seit dem Untergang des Heiligtums keine sakral-hierarchischen Institutionen. Dieses wurde vielmehr noch von der englischen Mandatsregierung eingeführt. Die beiden Oberrabbiner stehen einem Rabbinatsrat vor, und dieser ist das höchste administrative und jurisdiktionelle Gremium der jüdischen Kultusgemeinde in Israel. Er vertritt einerseits die Gemeinde gegenüber der Regierung und verwaltet andererseits die Gemeinden. Kein Rabbiner darf ohne Zustimmung des Rabbinatsrates zu jurisdiktionellen Funktionen ernannt werden. Zugleich fungiert der Rat als Appellationsgericht für die Rabbinatsgerichte. Unter deren Jurisdiktion fallen neben den allgemeinen religionsgesetzlichen Fragen auch alle Entscheidungen über den Personenstand (Eherecht und Erbrecht). Die Zusammensetzung der Rabbinatsgerichte ist daher für das öffentlich-religiöse Leben im Lande,

aber auch für einen bedeutenden Teil der Rechtsprechung von entscheidender Bedeutung.

Der Rabbinatsrat und das Oberrabbinat waren bisher *immer von Repräsentanten der strengsten Orthodoxie besetzt*. Selbst die liberaleren Strömungen innerhalb der Orthodoxie hatten in diesem Rat keinen Vertreter. Die äußerst intransigente Haltung der Rabbinatsgerichte, im besonderen in den Fragen der Zugehörigkeit zum Judentum (vgl. HK, März 1970, 115) und in der Frage der sogenannten „Bastarde“ (das sind Nachkömmlinge aus verbotenen Verbindungen, die zwar untereinander, nicht aber andere Juden heiraten dürfen), welche auf seiten der laizistischen und auch liberalreligiösen Juden größten Unwillen erregt hat und zuletzt die Regierungskoalition in Frage stellte, ist auch auf die Person des bisherigen Oberrabbiners *Untermann* und auf den von ihm dominierten Rabbinatsrat zurückzuführen.

Aus Furcht, daß ein liberalerer Kandidat in dieses Amt gewählt werden könnte, wurden die Wahlen über zwei Jahre hinausgezögert. Der von der Arbeiterpartei und von der nationalreligiösen Partei favorisierte und nun gewählte Rabbi *Goren* wurde auf mancherlei Weise verunglimpft und verleumdet. Auf Drängen bedeutender orthodoxer Gruppen kandidierte bei den letzten Wahlen nun auch noch einmal Rabbi *Untermann* in der Hoffnung, so die Wahl Gorens zu verhindern. *Untermann* unterlag allerdings mit 89 : 57 Stimmen (Jerusalem Post Weekly,

Bei gleicher Gelegenheit äußerte sich Rabbi Goren auch zu der in Israel gerade sehr brennenden Frage der Bastarde, indem er ankündigte, daß er beabsichtige, den Vorsitz in einem Gericht zu führen, welches demnächst einen ganz bestimmten und besonderen Fall aufs neue verhandeln sollte.

Der neue sefardische Oberrabbiner *Owadja Joseph*, wie Goren bisher Oberrabbiner in Tel-Aviv, machte dann allerdings gleich nach seiner Wahl klar, daß er Goren hier und auch sonst nicht folgen werde: Er fand es merkwürdig, daß Goren von einer internationalen Rabbinerkonferenz gesprochen habe, ohne ihn zu konsultieren — offenbar im Überschwang seines Erfolges —, und meinte, es bestehe kein Anlaß zu einer solchen Konferenz, da es noch so viele Probleme in Israel selber zu lösen gäbe. Auch würde er es z. B. ablehnen, an einem Gerichtshof zu fungieren, dem allein Goren präsi diere (Jerusalem Post Weekly, 25. 10. 72). Rabbi Joseph wollte damit klarstellen, daß es immerhin zwei Oberrabbiner in Israel gibt.

Konflikte zu erwarten

Damit zeichnen sich schon die *Konflikte* im Oberrabbinat selbst ab.

Goren ist dem bisherigen Rabbinatsrat verhaßt und sah es gern, daß die nicht wiedergewählten Mitglieder des Rabbinatsrates auch als Richter demissionierten. Rabbi Joseph versuchte dagegen eben dieselben Richter zum Bleiben zu bewegen, da die Verbindung von Rabbinatsrat und oberstem Rabbinatsgericht nicht zwingend sei. Obgleich auch Rabbi Joseph etwa im Vergleich zu seinem Vorgänger eher als fortschrittlich gilt, wird er Goren doch nicht folgen. Er ist wohl auch nicht gewillt, im publizistischen Schatten Gorens zu amtieren, der sehr wohl von sich reden und schreiben zu machen weiß. Rabbi Joseph wird versuchen, die lokal orientierten Rabbiner für sich zu gewinnen und wird auch in Zukunft eine eher konservative Linie verfolgen.

Der Oberrabbiner Goren wird nach seiner Amtseinführung erst einmal seine Position im Rabbinat konsolidieren müssen, darüber wird Zeit vergehen. Er wird sich auch entschieden gegen den Vorwurf behaupten müssen, das Religionsgesetz allzu dehnbar, zu spontan und mit zuviel Phantasie zu handhaben. Ob seine sehr phantasievolle Auslegung des Religionsgesetzes sich im Oberrabbinat ebenso bewährt wie in der Armee, scheint immerhin fraglich. Rabbi

Goren wird vor allem versuchen, den *Abgrund, welcher heute die laizistischen oder religiös indifferenten Juden in Israel vom observant-orthodoxen Judentum trennt, nicht noch breiter werden zu lassen*. Aber seine Möglichkeiten sind hier nicht mehr sehr groß.

Wenn das Rabbinat demnächst in den Fragen der religiösen Trauungen z. B. und in den Fragen der Eehindernisse nicht zu sehr viel großzügigeren Entscheidungen gelangt als bisher, wird die *Einführung der Zivilehe* unausweichlich, denn schon heute sind viele tausend junge Israelis von Eehindernissen betroffen. Die Einführung der Zivilehe mit der daraus folgenden religionsgesetzlichen Trennung zwischen religiösen und nichtreligiösen Juden, würde dann das Rabbinat zwingen, das Eherecht noch strenger zu handhaben als bisher, um den Rest der Gemeinde zu bewahren. Wenn der neue Oberrabbiner nicht bald durch greifbare Erfolge Grund zur Hoffnung geben kann, daß hier ein Ausgleich zwischen den Forderungen großer Teile der Bevölkerung und den Forderungen des Religionsgesetzes möglich ist, dann wird vermutlich auch die viel zu lange hinausgezögerte Wahl des neuen Oberrabbiners nicht mehr viel ändern können.

Das Interview

Kann sich der Religionsunterricht regenerieren?

Ein Gespräch mit Prof. Günter Stachel

Der Religionsunterricht rangiert in der Reihe kirchlicher Problemfelder ganz vorne. Die Schüler rebellieren; die Lehrer geben zu, seinen vielfältigen Schwierigkeiten nicht gewachsen zu sein. Die Eltern, auch kirchlich orientierte Eltern, begegnen ihm mit Gleichgültigkeit oder Mißtrauen. Die Theoretiker des Religionsunterrichts, die Religionspädagogen und Katechetiker suchen auf verschiedenen Wegen nach Lösungen und bieten Alternativen an. Die Gemeinsame Synode hat das Thema seit ihrem Beginn auf dem Programm, findet aber offenbar nur mit Mühe durch die divergierenden Meinungen und Projekte hindurch zu einer zukunftsweisenden Lösung (vgl. ds. Heft, S. 620). In einem Gespräch mit dem Mainzer Religionspädagogen und Katechetiker, Prof. G. Stachel, der durch zahlreiche Veröffentlichungen bekannt geworden ist, bemühten wir uns um einen Überblick über die wesentlichen Fragestellungen und Neuansätze im Spannungsfeld zwischen pädagogischer Theorie und katechetischer

Praxis. Weitere Berichte zur gleichen Thematik werden folgen.

HK: Herr Professor Stachel, der Religionsunterricht ist gegenwärtig nicht nur mit einer Menge schulischer und kirchlicher Probleme belastet, die er nicht lösen kann. Viele sagen, er sei krank, oder gar, ein tödlicher Bazillus fresse sich in ihn hinein. Was ist daran kirchliche Hypochondrie? Wie stark ist das Selbstmitleid und wie groß ist der Anteil der Religionspädagogik an solcher Krankheit?

Stachel: Niemand wird sagen können, der Religionsunterricht sei durch und durch gesund. Aber um seine Probleme richtig einzuordnen, muß man die gesamte Entwicklung vor allem im religionspädagogischen Bereich sehen. Vor 30 bis 40 Jahren gab es noch Religionslehrer, die nicht viel anderes taten, als den Katechismus abfragen und biblische Geschichten lesen und auswendig lernen